

**Primer (Grundierung)**

**RVS – Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton**

(Ausgabe: 01.09.2015)

Auszug aus RVS 08.07.03:

Seite 13, 14 ,25, 35

Pkt. 6, Anhang 2, 5

Die Inhalte der RVS stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung und ist vollinhaltlich bei der FSV (Österreichische Forschungsgesellschaft | Straße, Verkehr, Schiene) unter [www.fsv.at](http://www.fsv.at) käuflich zu beziehen.

**Materialien**

- **Reaktionsharz:** Die Anforderungen an die Materialien sind in der RVS 15.03.12, Tabelle 12 angegeben.
- **Bitumenlösung:** Die Anforderungen müssen gemäß ÖNORM B 3615 erfüllt werden.
- Die nachstehenden Ausführungen gelten nur bei Anwendung von Abdichtungssystemen aus Polymerbitumenbahnen gemäß RVS 15.03.12 mit Primer aus Reaktionsharz oder Bitumenlösung. Die Primer-Systeme sind in folgenden Tabelle zusammengestellt:

System		Empfohlene Anwendung	Aufbau
I	Grundierung und Versiegelung	bei neu hergestellten Oberflächen	- Grundierharz: $\geq 400 \text{ g/m}^2$ - Abstreuung: ca. $0,5 \text{ kg/m}^2$ - Versiegelungsharz: $\geq 300 \text{ g/m}^2$
II	Grundierung und Kratzspachtelung	bei Bestandsbeton	- Grundierharz: $\geq 400 \text{ g/m}^2$ - Abstreuung: ca. $0,5 \text{ kg/m}^2$ - Kratzspachtelung: $\geq 1,8 \text{ kg/m}^2$ - Abstreuung: ca. $0,75 \text{ kg/m}^2$
SO4	Sonderanwendung "Bitumenlösung"	bei neu hergestellten Oberflächen	

**Voraussetzungen für die Herstellung**

Die nachstehenden Voraussetzungen gelten für den Regelfall Reaktionsharz I, II.

Soll die Herstellung bei anderen Bedingungen erfolgen, ist die Anwendbarkeit des Produktes für diese durch eine Erstprüfung nachzuweisen.

**Oberflächenbeschaffenheit:**

- Die mittlere Rauftiefe der Beton- oder Reaktionsharzoberfläche für System I muss zwischen 0,3 und 1 mm, bzw. 1,5 mm bei gegossenen Systemen, liegen;
- Die mittlere Rauftiefe der Beton- oder Reaktionsharzoberfläche für System II muss  $> 1 \text{ mm}$ , bzw.  $> 1,5 \text{ mm}$  bei gegossenen Systemen, und 5 mm betragen;
- Vertiefungen  $> 5 \text{ mm}$  müssen reprofiliert werden (siehe folgende Tabelle).

Rautiefe	Ausmaß	Haftbrücke	Reprofilierung	
$> 5 \text{ bis } \leq 20 \text{ mm}$	auch großflächig	Menge Reaktionsharz gemäß Herstellerangaben	Mischungsverhältnis Reaktionsharz: Quarzsand: 1:6 bis 1:8 Gewichtsteile	Abstreuung Körnung A
$> 20 \text{ mm}$	nur punktuell			
	auch großflächig	zementgebunden kunststoffmodifiziert	kunststoffmodifizierter Zementmörtel	

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuauflage ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika Österreich GmbH bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika Österreich GmbH und gegenüber Dritten (andere als Sika Österreich GmbH - Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika Österreich GmbH ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika Österreich GmbH. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

## Primer (Grundierung)

### RVS – Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton

(Ausgabe: 01.09.2015)

Auszug aus RVS 08.07.03:

Seite 13, 14, 25, 35

Pkt. 6, Anhang 2, 5

Die Inhalte der RVS stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung und ist vollinhaltlich bei der FSV (Österreichische Forschungsgesellschaft | Straße, Verkehr, Schiene) unter [www.fsv.at](http://www.fsv.at) käuflich zu beziehen.

- **Verarbeitung Reaktionsharz**

Die Verarbeitung hat nach den technischen Richtlinien des Materialherstellers zu erfolgen und **soll bei fallender Temperatur durchgeführt werden.**

**Luftfeuchtigkeit: ≤ 80%**

Die **Temperatur** der abzudichtenden Fläche hat **zwischen 8 °C und 35 °C zu betragen** und **hat mind. 3 °C über der Taupunkttemperatur zu liegen.**

Die Materialausgangstemperatur darf 30 °C nicht überschreiten. Erforderlichenfalls sind geeignete Maßnahmen zu setzen (z.B. Beschattung).

Das Abstreumaterial ist in einem original verschlossenen Gebinde (Sandsack) anzuliefern. Bei der Lagerung ist darauf zu achten, dass keine nachträgliche Durchfeuchtung der Quarzsande erfolgt (witterungsgeschützt lagern). Bei Auftreten von Kondensatbildung innerhalb des Sackes (deutlich erkennbar an Tropfen an Plastikwänden) darf dieser Sand nicht verwendet werden.

- **Ausführung System I – Grundierung und Versiegelung**

#### Grundierung

Die Grundierung ist in einem Arbeitsgang auf die vorbereitete Beton- oder Reaktionsharzfläche aufzutragen.

Der tatsächliche Materialbedarf ist von der Beschaffenheit, besonders jedoch von der Rauheit der Oberflächen abhängig, ebenso von der Dichte des Harzes. Das Reaktionsharz ist z.B. mit einem geeigneten Weichgummischieber aufzutragen und mit Fellrollen im Kreuzgang nachzuarbeiten. Stoffansammlungen in Vertiefungen sind zu vermeiden.

#### Abstreuerung

Die frische Oberfläche (noch nicht ausreagiertes Reaktionsharzgemisch) ist gleichmäßig mit feuergetrocknetem Quarzsand der Körnung B abzustreuen.

#### Versiegelung:

Nach Aushärten der Grundierung ist die Oberfläche von Schmutz, Staub und anderen Verunreinigungen sowie von nicht eingebundenem und schlecht haftendem Quarzsand zu reinigen und in einem zweiten Arbeitsgang die Versiegelung auf die abgestreute Grundierung aufzubringen. Das Aufbringen erfolgt gleich wie bei der Grundierung.

- **Ausführung System II – Grundierung und Kratzspachtelung**

#### Grundierung

Die Grundierung ist in einem Arbeitsgang auf die vorbereitete Beton- oder Reaktionsharzfläche (EP Reprofilierung) aufzutragen.

Der tatsächliche Materialbedarf ist von der Beschaffenheit, besonders jedoch von der Rauheit der Oberflächen abhängig, ebenso von der Dichte des Harzes. Das Reaktionsharz ist z.B. mit einem geeigneten Weichgummischieber aufzutragen und mit Fellrollen im Kreuzgang nachzuarbeiten. Stoffansammlungen in Vertiefungen sind zu vermeiden.

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuauflage ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika Österreich GmbH bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika Österreich GmbH und gegenüber Dritten (andere als Sika Österreich GmbH - Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika Österreich GmbH ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika Österreich GmbH. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

**Sika Österreich GmbH**

Dörrstraße 1, AT-6020 Innsbruck

Tel.: +43-5-0610-0

Fax: +43-5-0610-8160

E-mail: [info@sika.at](mailto:info@sika.at)

Internet: [www.bitbau-doerr.at](http://www.bitbau-doerr.at)



BUILDING TRUST



**Primer (Grundierung)****RVS – Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton**

(Ausgabe: 01.09.2015)

Auszug aus RVS 08.07.03:

Seite 13, 14 ,25, 35

Pkt. 6, Anhang 2, 5

Die Inhalte der RVS stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung und ist vollinhaltlich bei der FSV (Österreichische Forschungsgesellschaft | Straße, Verkehr, Schiene) unter [www.fsv.at](http://www.fsv.at) käuflich zu beziehen.

**Abstreuerung**

Die frische Oberfläche (noch nicht ausreagiertes Reaktionsharzgemisch) ist gleichmäßig mit feuergetrocknetem Quarzsand der Körnung B abzustreuen.

**Kratzspachtelung:**

Nach Aushärten der Grundierung ist die Oberfläche von Schmutz, Staub und anderen Verunreinigungen sowie von nicht eingebundenem und schlecht haftendem Quarzsand zu reinigen. In einem zweiten Arbeitsgang ist die Kratzspachtelung aufzubringen und kratzend über den Spitzen der grundierten Betonoberfläche abzuziehen.

Die Kratzspachtelung besteht aus den Systemkomponenten Harz, Härter und vorgefertigter, feuergetrockneter Quarzsandmischung der Körnung A. Das Mischungsverhältnis Reaktionsharz (Komponente A+B) zu Quarzsand beträgt 1:2 in Gewichtsteilen.

**Abstreuerung**

Die frische Oberfläche der Kratzspachtelung ist mit Quarzsand der Körnung B abzustreuen, sodass eine sandpapierrauhe Oberfläche entsteht. Sandanhäufungen (Überschuss) sind unbedingt zu vermeiden.

- **Ausführung System SO4 – Sonderanwendung „Bitumenlösung“**

Temperatur der abzudichtenden Fläche:  $\geq +5^{\circ}\text{C}$ 

Restfeuchte: In 2 bis 4 cm Tiefe nicht mehr als 4,0 Masse-%

Die Bitumenlösung ist durch Streichen, Rollen oder Spritzen kalt zu verarbeiten. Die Menge ist so ausreichend zu bemessen und zu verteilen, dass die Betonoberfläche vollständig benetzt ist, wobei Stoffansammlungen in Vertiefungen zu vermeiden sind.

- **Sonderanwendungen SO1 | SO2 | SO3**

Diese Systeme sind nur in Sonderfällen anzuwenden.

Das System SO2 kann entweder ausgeschrieben sein oder aus Termingründen erforderlich werden. Es ist aber in jedem Fall ein Fachmann (ÖBA, Technisches Büro, Prüfstelle) für die Überprüfung der Arbeiten beizuziehen.

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuauflage ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika Österreich GmbH bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika Österreich GmbH und gegenüber Dritten (andere als Sika Österreich GmbH - Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika Österreich GmbH ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika Österreich GmbH. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

**Sika Österreich GmbH**

Dörrstraße 1, AT-6020 Innsbruck

Tel.: +43-5-0610-0

Fax: +43-5-0610-8160

E-mail: [info@sika.at](mailto:info@sika.at)Internet: [www.bitbau-doerr.at](http://www.bitbau-doerr.at)

BUILDING TRUST



**Primer (Grundierung)**

**RVS – Abdichtung und Fahrbahn auf Brücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton**

(Ausgabe: 01.09.2015)

Auszug aus RVS 08.07.03:

Seite 13, 14 ,25, 35

Pkt. 6, Anhang 2, 5

Die Inhalte der RVS stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung und ist vollinhaltlich bei der FSV (Österreichische Forschungsgesellschaft | Straße, Verkehr, Schiene) unter [www.fsv.at](http://www.fsv.at) käuflich zu beziehen.

<b>Sondersysteme</b>			
<b>SO1</b>	<b>Sonderanwendung auf "jungem Beton"</b>	bei Beton ab 3 Abbindtagen	- Grundierharz: $\geq 400 \text{ g/m}^2$ - Abstreuung: ca. $0,5 \text{ kg/m}^2$ - Versiegelungsharz: $\geq 300 \text{ g/m}^2$
<b>SO2</b>	<b>Sonderanwendung auf "frischem Beton"</b>	Frischbeton ab Begehbarkeit	- Grundierharz als Frischbetonschutz: $\geq 700 \text{ g/m}^2$ - Abstreuung: ca. $0,5 \text{ kg/m}^2$ - Grundierharz: $\geq 400 \text{ g/m}^2$ - Abstreuung: ca. $0,5 \text{ kg/m}^2$ - Versiegelungsharz: $\geq 300 \text{ g/m}^2$
<b>SO3</b>	<b>Sonderanwendung Grundierung</b>	nur bei Bauteilen OHNE Frostausatzbelastung, z.B. Grünbrücken	- Grundierharz: $\geq 400 \text{ g/m}^2$ - Abstreuung: ca. $0,5 \text{ kg/m}^2$

**Anforderungen an den aufgetragenen Primer**

- Für die Primer-Systeme I, II; SO1 und SO3 gelten folgende Anforderungen:

Rautiefe:                      Flämmverfahren:              0,3 bis 1,0 mm  
     Gießverfahren:                0,3 bis 1,5 mm

Abreißfestigkeit:      Mittelwert:  $\geq 1,5 \text{ MPa}$     Einzelwert:  $\geq 1,3 \text{ MPa}$

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuauflage ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika Österreich GmbH bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika Österreich GmbH und gegenüber Dritten (andere als Sika Österreich GmbH - Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika Österreich GmbH ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika Österreich GmbH. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.